

BO

FFR. 1345

19.12.2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2015/2016 vom 10. November 2025
+ Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs „Ergotherapie, B. Sc.“ im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften
(Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2015/2016 vom 02.09.2024,
zuletzt geändert am 10. November 2025

Seite 3 - 16

Hochschule Bochum

Bochum, 10.11.2025

Der Präsident

Az.: 51.02 - tR

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen des
Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, B.Sc.“
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften
der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester
2015/2016**

vom 10.11.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Änderungsordnung:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2015/2016 (Amtliche Bekanntmachung AB 40/2024) werden wie folgt geändert:

In § 7 wird der folgende Absatz 2 eingefügt:

„Die Ordnung tritt zum Wintersemester 2025/2026 außer Kraft.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats vom 10.11.2025 nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum.

Bochum, den 24.11.2025

Hochschule Bochum

Der Präsident

gez. Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

**Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs „Ergotherapie, B. Sc.“
im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften
(Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge)
für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2015/2016
vom 02.09.2024, zuletzt geändert am 10.11.2025**

(entspricht inhaltlich den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs vom 08.10.2015)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Fachspezifische Bestimmungen

- § 1 Ziel des Studiengangs
- § 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte
- § 3 Prüfungen
- § 4 Bachelorarbeit
- § 5 Auslandssemester Mobilitätsfenster
- § 6 Modulhandbuch
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage

Studienverlaufsplan

§ 1 Ziel des Bachelorstudiengangs Ergotherapie

- (1) Die Ergotherapie stellt eine wichtige personenbezogene Dienstleistung im Gesundheitswesen dar, die die Betätigung des Menschen in seiner individuellen Lebenswelt in den Mittelpunkt stellt und deren Bedeutung in den verschiedenen Betätigungsbereichen Selbstversorgung, Freizeit, Produktivität über die Lebensspanne erfasst. Die Möglichkeit, sein Leben mit einem Maximum an Selbständigkeit und mit einer hohen Lebensqualität zu gestalten, gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen und bildet eine zentrale Grundlage ergotherapeutischer Konzepte und Verfahren. Die entsprechende Gesundheitsversorgung oder Unterstützung von Individuen oder Gruppen (Mikro-Ebene), mit oder auch ohne gesundheitlichen Einschränkungen gestaltet sich zunehmend komplexer und erfordert eine professionelle Vorgehensweise aller Beteiligten, zumal darüber hinaus auch ergotherapeutische Handlungsfelder auf Meso- und Makro-Ebene bestehen. Damit diese Versorgung erreicht werden kann, entstand mit der Gründung der Hochschule für Gesundheit (hsg), als Teil des Gesundheitscampus NRW und im Rahmen der Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe im Jahr 2010 gemeinsam mit den Studiengängen Hebammenkunde, Logopädie, Pflege und Physiotherapie der grundständige primärqualifizierende Bachelor-Studiengang Ergotherapie.
- (2) Die Akademisierung der Ergotherapie trägt zum Erwerb eines wissenschaftlich fundierten Kompetenzprofils bei, das sich u.a. darin auszeichnet, dass die Absolventen/-innen ihre Interventionen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse durchführen. In der hochschulischen Ausbildung lernen sie kritisch mit bestehendem theoretischem und praktischem Wissen umzugehen und sich an der Entwicklung neuen Wissens durch Forschung zu beteiligen. Im Rahmen ihres Handlungsfeldes sind sie in der Lage komplexe Probleme, die sich auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene in der Gesundheitsversorgung ergeben, zu analysieren und mit besten wissenschaftlichen Nachweisen (Evidenzen) zu lösen. Hochschulisch ausgebildete Ergotherapeuten/-innen lernen neue Verfahrensweisen im Umgang mit Fragestellungen, die es ihnen ermöglicht, an der Entwicklung von Konzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken. Sie lernen diese mit den anderen Berufen im Gesundheitswesen interprofessionell zu kommunizieren und beteiligen sich an Qualitätsmanagementkonzepten, die die Grundlage einer zukunftsorientierten und innovativen Versorgung sind. Voraussetzung für individuell passgenaue Lösungen in unserer holistischen Perspektive ist es, die heterogenen Ansätze der verschiedenen therapeutischen Fachgebiete zusammenzuführen. Ein interdisziplinäres Zusammenwirken ist daher in Forschung, Lehre und Praxis für uns selbstverständlich.
- (3) Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige, praxisorientierte und berufsqualifizierende hochschulische Ausbildung auf der Basis aktueller evidenz- und theoriebasierter Grundlagen. Die Absolventen/-innen verfügen über ein kritisch reflektierendes und wissenschaftliches Bewusstsein, auf dem ihre professionellen Entscheidungen im komplexen Berufsalltag basieren.
- (4) Wir bilden hervorragende Ergotherapeuten/-innen aus, die betätigungsrelevante Erkenntnisse generieren und auf verschiedene therapeutische Praxisfelder anwenden. Unsere Absolventen/-innen nutzen dabei ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, um ihre Persönlichkeit, im Sinne von selbstgesteuerten und lebenslangen Lernprozessen selbstbestimmt weiterzuentwickeln. Durch das Einbringen und Vertiefen eigener fachlicher Schwerpunkte entwickeln die Absolventen/-innen eine berufliche Identität. Darüber hinaus können unsere Absolventen/-innen gesundheitsbewusst mit Anforderungen an

die eigene Person, das individuelle Handeln und Verhalten umgehen. Im Sinne der Selbstkompetenz werden unsere Absolventen/-innen in die Lage versetzt, sich und die eigenen Belange effizient zu steuern.

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

(1) Das Studium besteht aus folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

Modul ET01: Gesundheitsfachberufe als Profession (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung (60%) und Seminar (40%)

Modul ET02: Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen

(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar

Modul ET03: Wissenschaftliches Arbeiten (10 CP, 7 SWS, 300 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Praktische Übung

Modul ET04: Professionelle Kommunikation und Interaktion im Gesundheitswesen

(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: 1 Vorlesung (40%) und 2 Seminare (40% und 20%)

Modul ET05: Evidenzbasierte Praxis und Forschung

(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul ET06: Partizipation, Aktivität und Lebensqualität

(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übung (inkl. Selbsterfahrung), angeleitete Gruppenarbeit.

Modul ET07: Lebensbereiche und Betätigung in der Lebensspanne

(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET08: Ergotherapeutischer Prozess und ergotherapeutische Diagnostik

(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET09: Ergotherapeutische Versorgung bei neurophysiologischen und neuropsychologischen Erkrankungen (6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET10: Körperfunktionen und Körperstrukturen (8 CP, 6 SWS, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

**Modul ET11: Ergotherapeutische Versorgung im psychosozialen Bereich
(8 CP, 6 SWS, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

**Modul ET12: Ergotherapeutische Interventionen im motorisch-funktionellen Bereich
(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

**Modul ET13: Ergotherapeutische Versorgung im Wohnumfeld und am Arbeitsplatz
(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET14: Qualitätsmanagement und Evaluation (5 CP, 4 SWS, 150 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET15: Theorien, Konzepte und Modelle in der Ergotherapie

(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET16: Ergotherapeutische Dienstleistungen in spezifischen Versorgungssektoren und Versorgungssituationen (8 CP, 6 SWS, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET17: Prospektive ergotherapeutische Handlungsverläufe

(7 CP, 6 SWS, 210 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET18: Komplexe interprofessionelle Prozesse (7 CP, 6 SWS, 210 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET19: Projekt im Handlungsfeld Ergotherapie

(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET20: Einführung in das Prozessmanagement

(5 CP, 4 SWS, 150 Std. Workload, Wahl-Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET20: Grundlagen der Beratung (5 CP, 4 SWS, 150 Std. Workload, Wahl-Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET20: Einführung in die Patientenedukation

(5 CP, 4 SWS, 150 Std. Workload, Wahl-Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET21: Change- und Schnittstellenmanagement**(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahl-Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET21: Beratungsansätze in unterschiedlichen Kontexten**(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahl-Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET21: Anleitung in der praktischen Ausbildung**(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahl-Pflichtmodul)**

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Übung

Modul ET22: Praktische Studienphase I: Handlungsfelder in der Ergotherapie**(6 CP, 190 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule für Gesundheit und Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und -anleitern.

Modul ET23: Praktische Ausbildung II: Ergotherapie im motorisch-funktionellen/ neurophysiologischen/ neuropsychologischen Bereich (14 CP, 432 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule für Gesundheit und Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und -anleitern.

Modul ET24: Praktische Studienphase III: Ergotherapie im psychosozialen Bereich**(14 CP, 420 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule für Gesundheit und Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und -anleitern.

Modul ET25: Praktische Studienphase IV: Ergotherapie im arbeitstherapeutischen Bereich**(14 CP, 436 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule für Gesundheit und Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und -anleitern.

Modul ET26: Praktische Studienphase V: Ergotherapie im Wahlbereich**(8 CP, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)**

Lehrform: Reflexionsseminar in der Hochschule für Gesundheit und Übungen in den kooperierenden Gesundheitseinrichtungen unter Aufsicht von fachlich qualifizierten Praxisanleiterinnen und -anleitern.

Modul ET27: Wahlmodul (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahlmodul)

Lehrform: Die Art der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnissen zu entnehmen.

Modul ET28: Bachelorarbeit und -kolloquium (12 CP, 2 SWS, 360 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Bachelor-Kolloquium (als begleitende Veranstaltung)

(2) Die Studieninhalte sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, die durch die Studiengänge bekannt gegeben werden (vgl. § 6). Der als Anlage aufgeführte Studienverlaufsplan enthält:

1. die Anzahl und die Bezeichnung der Module, inkl. der praktischen Studienphasen;
2. Angaben über den zeitlichen Verlauf der Module sowie
3. die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die durch den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erworben werden können.

§ 3 Prüfungen

(1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul	Modulabschluss	Sonstige Voraussetzungen (z. B. Studienleistungen)	Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. für die Praktischen Studienphase	Modulgewichtung bei Endnote
ET01	Hausarbeit (6 Wochen)				1-fach
ET02	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)				1-fach
ET03	Hausarbeit (6 Wochen)		Studienleistung (Präsentation Fachenglisch)		1-fach
ET04	Klausur (90 Minuten)				1-fach
ET05	Hausarbeit (6 Wochen)				1-fach
ET06	Klausur (90 Minuten)				1-fach
ET07	Mündliche Prüfung (15 Minuten)				1-fach
ET08	Mündliche Prüfung (20 Minuten)				1-fach
ET09	Klausur (90 Minuten) oder Multiple-Choice Klausur (60 Minuten)				1-fach
ET10	Klausur (90 Minuten) oder Multiple-Choice Klausur (60 Minuten)				1-fach
ET11	Klausur (90 Minuten)				1-fach
ET12	Mündliche Prüfung (20 Minuten)				1-fach

ET13	Hausarbeit (Portfolio) (6 Wochen)			1-fach
ET14	Mündliche Prüfung (20 Minuten)			1-fach
ET15	Mündliche Prüfung (20 Minuten)			1-fach
ET16	Klausur (180 Minuten) Staatliche Prüfung gem. § 5 Absatz 1 Nr. 2 ErgThAPrV		Bestehen der Module ET 1-15, ET 20, ET 22-25	1-fach
ET17	Klausur (180 Minuten) Staatliche Prüfung gem. § 5 Absatz 1 Nr. 3 ErgThAPrV	Gewichtung: 55 %	Bestehen der Module ET 1-15, ET 20, ET 22-25	1-fach
		Mündliche Prüfung (max. 15 Minuten) Gewichtung: 15 %	Staatli- che Prüfung gem. § 6 Absatz 1 Nr. 1-3 ErgTh APrV	
		Mündliche Prüfung (max. 15 Minuten) Gewichtung: 15 %		
		Mündliche Prüfung (max. 15 Minuten) Gewichtung: 15 %		
ET18	Klausur (180 Minuten) Staatliche Prüfung gem. § 5 Absatz 1 Nr. 1 ErgThAPrV		Bestehen der Module ET 1-15, ET 20, ET 22-25	1-fach
ET19	Mündliche Prüfung (20 Minuten)			1-fach
ET20-1	Mündliche Prüfung (15 Minuten)			1-fach
ET20-2	Mündliche Prüfung (20 Minuten)			
ET20-3	Mündliche Prüfung (20 Minuten)			
ET21-1	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	Gewichtung: 55 %	Bestehen des Moduls ET20 - 1 „Einführung in das Prozessma- nagement“	1-fach

ET21-2	Mündliche Prüfung (20 Minuten)		Bestehen des Moduls ET20 - 2 „Grundlagen der Beratung“	
ET21-3	Mündliche Prüfung (20 Minuten)		Bestehen des Moduls ET20 - 3 „Einführung in die Patientenedukation“	
ET22	Hausarbeit (6 Wochen)			1-fach
ET23	Hausarbeit (Portfolio) (6 Wochen)		-Max. Fehlzeit unter 20% der erforderlichen Praxisstunden	1-fach
ET24	Praktische Prüfung (Performanzprüfung) (45 Minuten)		-Erfolgreiche Teilnahme am Modul ET22 -Max. Fehlzeit unter 20% der erforderlichen Praxisstunden	1-fach
ET25	Hausarbeit (Portfolio) (6 Wochen)		-Erfolgreiche Teilnahme am Modul ET22 -Max. Fehlzeit unter 20% der erforderlichen Praxisstunden	1-fach
ET26	Praktisch Patient (max. 2 Stunden)	Staatliche Prüfung gem. § 7 ErgThAPrV	Bestehen der Module ET 1-15, ET 20, ET 22-25	1-fach
ET27	Praktisch therap. Medium (max. 12 Stunden)	undefined	ggfs. Teilnehmerbegrenzung bei bestimmten Angeboten	1-fach
ET28	Bachelorarbeit (12 Wochen)		150 CP	1-fach

(2) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

(3) In den Prüfungen werden die in den Modulhandbüchern (vgl. § 6) genannten Qualifikationen und Kompetenzen der Module überprüft. Die besonderen Prüfungsinhalte der Modulprüfungen, die in die Staatliche Prüfung einfließen, ergeben sich aus den §§ 5-7 ErgThAprV sowie dem Modulhandbuch.

§ 4 Bachelorarbeit

(1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens nach Erreichen von 150 Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Bachelorarbeit fließt mit 2-facher Gewichtung in die Gesamtnote des Studiums ein.

(2) Die Bachelorarbeit kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer angemeldet werden.

(3) Alles Weitere ist in § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I) geregelt.

§ 5 Mobilitätsfenster Auslandssemester

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I) im letzten Semester nach Abschluss der Staatlichen Prüfungen absolviert werden.

§ 6 Modulhandbuch

(1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Die Modulhandbücher können zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.

(2) Das Modulhandbuch enthält zudem Auszüge aus den fächerspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden. Insbesondere können die wesentlichen Inhalte der Anlage (Studienverlaufsplan) und dem § 3 Abs. 1 sowie die Leistungspunkte der einzelnen Module auch dem Modulhandbuch entnommen werden.

(3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fächerspezifischen Bestimmungen (Teil II) wird das Modulhandbuch von der Studiengangsleitung bzw. von sonstigen Verantwortlichen des Studiengangs erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 begonnen haben. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Ergotherapie“ im Department für

Angewandte Gesundheitswissenschaften (Teil II der Prüfungsordnung der BA -Studiengänge) vom 08.10.2015 außer Kraft.

(2) Die Ordnung tritt zum Wintersemester 2025/2026 außer Kraft.

Fachspezifische Anlagen

Anlage Nr. 1 - Studienverlaufsplan:

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Ergotherapie										
Nr.	Modultitel		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Σ ECTS
	Pflichtbereich -IPE-	IPE								40
ET01	Gesundheitsfachberufe als Professionen	x	6							6
ET02	Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen	x	6							6
ET03	Wissenschaftliches Arbeiten	x	x	10						10
ET04	Professionelle Kommunikation und Interaktion im Gesundheitswesen	x		6						6
ET05	Evidenzbasierte Praxis und Forschung	x			6					6
ET06	Partizipation, Aktivität und Lebensqualität	x				6				6
	Pflichtbereich -Ergotherapie-									85
ET07	Lebensbereiche und Betätigung in der Lebensspanne			6						6
ET08	Ergotherapeutischer Prozess und ergotherapeutische Diagnostik			6						6
ET09	Ergotherapeutische Versorgung bei neurophysiologischen und neuropsychologischen Erkrankungen				x	6				6
ET10	Körperfunktionen und Körperstrukturen			x	8					8
ET11	Ergotherapeutische Versorgung im psychosozialen Bereich				x	8				8
ET12	Ergotherapeutische Interventionen im motorisch-funktionellen Bereich					6				6
ET13	Ergotherapeutische Versorgung im Wohnumfeld und am Arbeitsplatz					6				6
ET14	Qualitätsmanagement und Evaluation						5			5
ET15	Theorien, Konzepte und Modelle in der Ergotherapie						6			6
ET16	Ergotherapeutische Dienstleistungen in spezifischen Versorgungssektoren und Versorgungssituationen							8		8
ET17	Prospektive ergotherapeutische Handlungsverläufe							7		7
ET18	Komplexe interprofessionelle Prozesse							7		7
ET19	Projekt im Handlungsfeld Ergotherapie								6	6
	Wahlpflichtbereich I -Prozessmanagement-									11
ET20	Einführung in das Prozessmanagement						5			5
ET21	Change- und Schnittstellenmanagement							6		6
	Wahlpflichtbereich II -Beratung-									11
ET20	Grundlagen der Beratung						5			5
ET21	Beratungsansätze in unterschiedlichen Kontexten							6		6
	Wahlpflichtbereich III -Anleitung und Schulung-									11
ET20	Einführung in die Patientenedukation						5			5
ET21	Anleitung in der praktischen Ausbildung							6		6
	Praktische Studienphasen									56
ET22	Praktische Studienphase I: Handlungsfelder in der Ergotherapie		6							6
ET23	Praktische Studienphase II: Ergotherapie im motorisch-funktionellen / neurophysiolog. / neuropsycholog. Bereich			x	14					14
ET24	Praktische Studienphase III : Ergotherapie im psychosozialen Bereich				x	14				14
ET25	Praktische Studienphase IV: Ergotherapie im arbeitstherapeutischen Bereich						14			14
ET26	Praktische Studienphase V: Ergotherapie im Wahlbereich							8		8
ET27	Wahlmodul (studiumübergreifendes Angebot)								6	6
	ET28 Bachelorarbeit und -kolloquium								12	12
	Summe ECTS		24	22	34	40	30	30	30	210
	Summe der Modulprüfungen		4	3	4	5	4	4	4	28
	x=Modul startet in diesem Semester Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweiligen Module finden nur in den hier entsprechend ausgewiesenen Semestern statt.									